



DACHKONZEPT SCHULSOZIALARBEIT
AN BERUFLICHEN SCHULEN
UND OBERSTUFENZENTREN IN BERLIN

— FORTSCHREIBUNG 2018 —

INHALT

1. Vorwort.....	3
2. Gemeinsames Grundverständnis professionellen Handelns.....	5
Alltagsorientierung/Lebensweltbezug.....	5
Freiwilligkeit — Zugänge zur Beratung.....	5
Hilfe zur Selbsthilfe.....	6
Multiprofessionalität.....	6
Partizipation.....	6
Schwerpunktsetzung der Sozialarbeit an den Schulen.....	6
Qualität - Aktualität.....	7
3. Rechtliche Grundlagen.....	7
Schulgesetz des Landes Berlin.....	7
SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz).....	8
Ausführungsvorschrift des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Berlin (AG-KJHG).....	9
4. Zielgruppen.....	9
5. Zielsetzung.....	10
6. Rahmenbedingungen.....	11
7. Tätigkeitsbereiche und Arbeitsformen.....	12
7.1. Tätigkeitsbereiche.....	12
Prävention.....	12
Intervention.....	13
Mitarbeit in der Schulentwicklung.....	13
7.2. Arbeitsformen.....	14
Einzelberatung/Einzelfallarbeit.....	14
Gruppenarbeit/-beratung.....	14
Kooperation, Netzwerkbildung, Vermittlung und Koordination.....	15
8. Dokumentation — Qualitätssicherung.....	16
Jährlicher Gesamtbericht.....	17
9. Anhang.....	18
Verteilung der Stellenanteile der Schulsozialarbeit an Berliner beruflichen Schulen und Oberstufenzentren (Stand Oktober 2018):.....	18
Impressum.....	20
Verantwortlich im Sinne der Redaktion.....	20

DACHKONZEPT SCHULSOZIALARBEIT AN BERUFLICHEN SCHULEN UND OBERSTUFENZENTREN IN BERLIN — FORTSCHREIBUNG 2018

1. VORWORT

Das Dachkonzept „Schulsozialarbeit an Berliner beruflichen Schulen“ verfolgt das übergeordnete Ziel, möglichst vielen Lernenden eine passgenaue Unterstützung zur Erreichung ihrer Bildungs- und Entwicklungsziele zur Verfügung zu stellen. In diesem Sinne soll es

- ein abgestimmtes Handeln der sozialpädagogischen Fachkräfte erwirken,
- eine Transparenz des sozialpädagogischen Handelns herstellen, Vernetzung weiter realisieren und damit
- eine Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität der Sozialarbeit an beruflichen Schulen erreichen,
- Sozialarbeit als „Regelangebot“ flächendeckend an allen Berliner beruflichen Schulen etablieren und
- einen Ausbau des sozialpädagogischen Angebots und weiterer Unterstützungssysteme an den Schulen vor Ort und regional befördern.

Die Zeit in den beruflichen Schulen und Oberstufenzentren ist in der Regel die letzte Möglichkeit, im Rahmen des Bildungssystems mit jungen Menschen zu arbeiten und sie auf ein selbständiges Erwerbsleben vorzubereiten, bevor sie möglicherweise durch die Bildungs- und andere Unterstützungssysteme nicht mehr erreicht werden. Hier nimmt die Sozialarbeit eine hohe gesamtgesellschaftliche Verantwortung wahr. Nicht nur für die persönliche Entwicklung und Kompetenzerweiterung über die Allgemeinbildung hinaus unterstützt die Sozialarbeit, sondern sie wirkt auch gesellschaftlich entscheidend darauf ein, wie gut die Lernenden letztendlich auf die Arbeitswelt vorbereitet sind. Dazu gehört neben allen Anstrengungen zur Armutsprävention auch die politische Bildungsarbeit, die sich der Prävention und Intervention von politisch oder religiös motivierten antidemokratischen Haltungen sowohl im Einzel- als auch im gesamtschulischen Kontext widmet.

Die Soziale Arbeit ist immer eingebettet im Gesamtkontext von schulischer Entwicklung zu sehen, die als gemeinsames Ziel die bestmögliche Förderung der Lernenden hat. Das betrifft zum Beispiel auch die Einbindung in Schulprogramme oder Schulentwicklungsprozesse.

Bei dem vorliegenden Dachkonzept handelt es sich um die erste Fortschreibung des 2014 verabschiedeten Dachkonzeptes zur Sozialarbeit an beruflichen Schulen und Oberstufenzentren in Berlin.

Die Fortschreibung zeigt die Veränderungen der Tätigkeit und der Herausforderungen von Sozialer Arbeit im Übergang von der Schule in die Berufs- und Arbeitswelt und vom Jugend- ins Erwachsenenalter.

Die vorhandenen sozialpädagogischen Angebote reichen in Qualität und Quantität bei weitem nicht aus. Die sozialpädagogischen Fachkräfte nehmen ihre Tätigkeit häufig als anlassbezogene Beratung in Akutsituationen aufgrund der notwendigen Priorisierung der anfallenden Anfragen wahr. Ein Ausbau der Personalressource ist aber nur die eine der sich aufdrängenden

Maßnahmen. Von wesentlicher Bedeutung sind die Stärkung der Profession und ihre Verankerung an den OSZ und beruflichen Schulen.

Sozialarbeit an beruflichen Schulen und Oberstufenzentren unterstützt durch ihre Angebote die Schulentwicklung hin zur inklusiven Schule für ALLE. Die UN-Konvention über die Menschenrechte ist verbindliche Richtlinie für alle Bestandteile des Dachkonzeptes. Die beruflichen Schulen und Oberstufenzentren haben sich in den letzten Jahren verstärkt auf den Weg gemacht, nach inklusiven Konzepten zu arbeiten. Hier unterstützt die Sozialarbeit wesentlich.

Mit den seit dem Jahr 2015 nach Berlin kommenden vielen jungen Geflüchteten ergaben sich zusätzliche komplexe Themen und Herausforderungen an Integration für die Schulen und somit auch für die Sozialarbeit, die zu den multiplen Beratungsbedarfen aller bereits anwesenden Lernenden hinzukamen. Diese Themen sind in diesem Dachkonzept impliziert, da sie weit über die Willkommensklassen hinaus beim Übergang in Ausbildung oder Beruf aktuell sind.

An dieser Stelle wird auf die besondere Situation der Anstellungsverhältnisse von Sozialarbeit an Berliner beruflichen Schulen hingewiesen: Zum einen sind die sozialpädagogischen Fachkräfte der Schulsozialarbeit in öffentlicher Anstellung bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu nennen, zum anderen die sozialpädagogischen Fachkräfte in freier Trägerschaft im Rahmen des von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie initiierten Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“, das von der Programmagentur der Stiftung SPI koordiniert wird. Dementsprechend unterschiedlich sind die Hintergründe in Bezug auf Finanzierung, Gehaltshöhe, Befristung der Beschäftigtenverhältnisse, Berichtswesen, Fortbildung, Steuerung, Fachaufsicht und dienstliche sowie arbeitsrechtliche Hierarchien. Der Begriff „Dachkonzept“ ist bewusst gewählt, um ein gemeinsames Verständnis von professionellem Handeln beider Personengruppen im Bereich der Sozialarbeit trotz dieser institutionellen und organisatorischen Unterschiede zu erwirken. Aus diesem Grund wird im Folgenden auch von „Sozialarbeit an beruflichen Schulen und Oberstufenzentren“ gesprochen, um beiden Anstellungsgruppen paritätisch Rechnung zu tragen.

In den im Dachkonzept verwendeten Begrifflichkeiten der Sozialarbeit, Schulsozialarbeit oder der sozialpädagogischen Fachkraft ist immer die Qualifikation der in den beruflichen Schulen und Oberstufen gemäß dem Fachkräftegebot eingesetzten staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen und Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter gemeint.

Die Motivation aller Beteiligten ist es, ein gemeinsames Grundverständnis des professionellen Handelns abzustimmen und gemeinsame Strukturen sowie gleiche Qualitätsstandards zu entwickeln, die vielfältige Synergien erzeugen und einen professionellen Austausch initiieren.

2. GEMEINSAMES GRUNDVERSTÄNDNIS PROFESSIONELLEN HANDELNS

Der wichtigste gesellschaftspolitische Auftrag an die beruflichen Schulen und Oberstufenzentren ist die Sicherstellung des erfolgreichen Übergangs von der Schule in den Beruf. Viele junge Menschen drohen an diesem entscheidenden Wendepunkt in ihrem Leben zu scheitern. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um dieses Scheitern zu verhindern und die jungen Menschen in ein selbstbestimmtes Leben zu begleiten. Die Zeit an der Berufsschule stellt für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine bedeutende Phase ihrer beruflichen Identifikation dar. Während ein Teil der Lernenden immer noch mit ihrer beruflichen Orientierung beschäftigt ist und Bildungsabschlüsse erwerben bzw. verbessern möchte, haben andere bereits eine konkrete Berufswahlentscheidung getroffen und befinden sich in der Ausbildung oder orientieren sich neu. Die Übergänge von abgebender allgemeinbildender Schule zur beruflichen Schule in Ausbildung sowie von der Berufsbildung in den Beruf stellen eine große Herausforderung für alle jungen Menschen dar.

Die Ausgestaltung dieser Übergangsphasen und der entsprechenden Unterstützungsangebote ist Aufgabe *aller* pädagogischen Mitarbeitenden: Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte, Beratungslehrkräfte, Bildungsbegleitungen, Kontaktlehrkräfte für schulische Prävention, Fachkräfte des Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrums für zentral verwaltete und berufliche Schulen (im folgenden SIBUZ), sonderpädagogische Fachkräfte u.v.m. Für die Sozialarbeit ergibt sich aus diesen Schwerpunkten ein Betätigungsfeld, das vor allem die sozialpädagogischen Unterstützungsbedarfe der Lernenden umfasst.

ALLTAGSORIENTIERUNG/LEBENSWELTBEZUG

Die sozialpädagogische Arbeit orientiert sich an den Bedingungen des Alltags und der Lebenswelt der Lernenden. Hauptaufgabe der Lernenden ist die Bewältigung des Übergangs aus dem „geschützten Raum“ der Schule in die Arbeitswelt mit all ihren Facetten: Ausbildung und Studienvorbereitung, Berufsvorbereitung, Abschlussverbesserung, Umorientierung nach gescheiterten Versuchen u.ä. Alle Beteiligten, und damit auch die sozialpädagogischen Fachkräfte, haben dafür nur ein enges Zeitfenster. Nach in der Regel ein bis drei Jahren verlassen die Lernenden die Schule bereits wieder. Teilzeit-Anwesenheiten (Blockunterricht bzw. einzelne Tage und Praktikumszeiten) sind keine Seltenheit.

Der Übergang in das Erwerbsleben wird nur dann gelingen, wenn die Lernenden die Anforderungen einer beruflichen Tätigkeit oder einer Ausbildung mit ihrem Alltag vereinbaren können.

FREIWILLIGKEIT — ZUGÄNGE ZUR BERATUNG

Das sozialpädagogische Angebot an den beruflichen Schulen wird von den Lernenden freiwillig genutzt. Darüber hinaus können Lehrkräfte, Schulleitung und Konferenzen zur Beratung auffordern.

Die berufliche Schweigepflicht trägt dazu bei, Lernenden einen Schutzraum im schulischen Kontext zu schaffen, der es ihnen ermöglicht, Bedürfnislagen offen darzustellen.

HILFE ZUR SELBSTHILFE

Das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist ein zentraler Ansatz der sozialpädagogischen Arbeit auch an den beruflichen Schulen. Im Übergang von der Schule in den Beruf spielt die berufliche Schule eine entscheidende Rolle. Dementsprechend bieten die Oberstufenzentren, die Berufsschulen und die Berufsschulen mit sonderpädagogischer Aufgabe mit ihren sozialpädagogischen Beratungsangeboten Orientierung und Unterstützung an der für die Lernenden entscheidenden Schnittstelle in eine selbstbestimmte berufliche wie private Zukunft. Hilfe zur Selbsthilfe ist eine wesentliche Gelingensbedingung für den Schritt in ein erfolgreiches Erwerbs- und Erwachsenenleben. Die Lernenden werden unterstützt, sich aktiv auf diesen neuen Lebensabschnitt vorzubereiten.

MULTIPROFESSIONALITÄT

Ein grundlegendes Prinzip ist der Ansatz der „Multiprofessionalität“.

An den meisten Berliner beruflichen Schulen gibt es bereits - neben einem sozialpädagogischen Beratungsangebot - ein veritables Angebot von Unterstützungsangeboten (Beratungsteams).

Um den Lernenden eine optimale Unterstützung zuteilwerden zu lassen, sollen diese Angebote durch die sozialpädagogischen Fachkräfte in Verantwortung der Schulleitungen vor Ort gebündelt werden.

Die an den Angeboten Beteiligten sollen effektiv in Teams zusammenarbeiten. Die dort getroffenen Abstimmungen helfen Unterstützungsbedarfe zielgenau zu platzieren und Doppelungen von Anfragen, Arbeitsaufträgen und Zuständigkeiten zu vermeiden.

Diese Strukturen erhöhen die Effektivität der Kommunikation, Kooperation und Transparenz mit weiteren außerschulischen Partnern sowie mit dem SIBUZ, das in einem entsprechend aufgestellten multiprofessionellen Team agiert.

PARTIZIPATION

Partizipation meint grundsätzlich die Beteiligung und Einflussnahme der Lernenden in Bezug auf ihren schulischen Alltag.

Insbesondere tragen die sozialpädagogischen Fachkräfte dazu bei, den Lernenden einen breiten Zugang zu dem sie betreffenden ganzheitlichen Bildungsprozess zu ermöglichen.

Sie sollen unter anderem darin unterstützt werden, ihre Bedürfnisse zu formulieren, ihre Meinung zu vertreten und eigenverantwortlich handeln zu können.

Dies kann sich sowohl auf das sozialpädagogische Angebot an den beruflichen Schulen beziehen, als auch auf alle anderen schulischen und alltäglichen Belange.

SCHWERPUNKTSETZUNG DER SOZIALARBEIT AN DEN SCHULEN

Basierend auf diesem Dachkonzept stimmen die Sozialpädagogen/innen die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit gemeinsam mit der Schulleitung und den weiteren schulischen Beratungskräften bedarfsgerecht ab.

Die Schulleitung zeichnet verantwortlich für den Gesamtprozess schulischer Qualitätsentwicklung.

QUALITÄT - AKTUALITÄT

Es ist unerlässlich, die Inhalte und Anforderungen des professionellen Handelns Sozialer Arbeit kontinuierlich den aktuellen schulischen und gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen und darüber die Qualität zu verbessern und zu sichern.

Ein konstanter Austausch aller Beteiligten wird befördert und durch intensive Netzwerkbildung gefestigt.

Das Prinzip des lebenslangen Lernens ist Selbstverständnis der sozialpädagogischen Fachkräfte an den beruflichen Schulen.

Fortbildung, Supervision, Vernetzung sowie Erfahrungsaustausch, die Bereitschaft für und Aufgeschlossenheit gegenüber Veränderungen befördern diesen Prozess.

Das individuelle professionelle Handeln wird anhand einer gemeinsam beschlossenen Analyse reflektiert und pro Schule dokumentiert.

Aus diesen Einzelberichten werden einmal jährlich in einem Gesamtbericht Folgerungen für das Handlungsfeld Sozialarbeit an Berliner beruflichen Schulen abgeleitet. Anhand der gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen soll das Dachkonzept regelmäßig auf seine Aktualität hin überprüft werden.

3. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Den rechtlichen Rahmen für die Sozialarbeit an Berliner beruflichen Schulen bilden bislang das Schulgesetz des Landes Berlin, das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) sowie das AG-KJHG (Gesetz zur Ausführung des KJHG für das Land Berlin).

SCHULGESETZ DES LANDES BERLIN

Der Auftrag der Schule, den Lernenden individuell zu fördern und zu unterstützen, ist im Berliner Schulgesetz an erster Stelle verankert. Den Jugendlichen sollen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werte vermittelt werden, die sie zu selbstständigen Entscheidungen, zu einer aktiven Lebensgestaltung und zu verantwortlichem Handeln in allen gesellschaftlichen Zusammenhängen befähigen. Die Jugendlichen sollen es schaffen, persönliche und berufliche Entwicklungsaufgaben zu lösen.

(§ 3) „Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen, 1. für sich und gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erbringen sowie ein aktives soziales Handeln zu entwickeln, [...], 6. Konflikte zu erkennen, vernünftig und gewaltfrei zu lösen, sie aber auch zu ertragen, [...].“

(§ 4) „Die Schule, die Erziehungsberechtigten und die Jugendhilfe wirken bei der Erfüllung des Rechts der Schülerinnen und Schüler auf größtmögliche Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Fähigkeiten zusammen. [...]“

Das Schulleben soll danach ausgerichtet sein, dass alle Schülerinnen und Schüler ihren Bildungsweg mit den gleichen Chancen durchlaufen können. Benachteiligungen sollen

ausgeglichen und Chancengerechtigkeit hergestellt werden. Dabei sollen sowohl das Prinzip des Gender Mainstreamings als auch der Interkulturalität berücksichtigt werden. Schüler/innen, die zu scheitern drohen „[...] soll mit Maßnahmen der Prävention, der Früherkennung und der rechtzeitigen Einleitung von zusätzlicher Förderung begegnet werden“.

(§ 5) „Die Schulen öffnen sich gegenüber ihrem Umfeld. Zu diesem Zweck arbeiten sie im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe [...] sowie mit außerschulischen Einrichtungen und Personen zusammen, deren Tätigkeit sich auf die Lebensumwelt der Schülerinnen und Schüler auswirkt.“

„Im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 4 sollen die Schulen mit anerkannten Trägern der Jugendhilfe im Einvernehmen mit dem Jugendamt den Einsatz von sozialpädagogisch qualifizierten Fachkräften vereinbaren. [...]“

SGB VIII (KINDER- UND JUGENDHILFEGESETZ)

Grundsätzlich hat Jugendhilfe nach SGB VIII, § 1 (1) den Auftrag, jeden jungen Menschen entsprechend seiner Entwicklung zu fördern und zu einer „eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ zu erziehen. Jugendhilfe soll „[...] insbesondere junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, [...]“. Darüber hinaus sollen Eltern und Erziehungsberechtigte in ihrer Rolle beraten und unterstützt werden.

Alle Jugendlichen sollen sich durch ein vielfältiges Freizeit-, Bildungs-, Unterstützungs- und Beratungsangebot gut entwickeln können. Neben der außerschulischen Jugendarbeit wird im SGB VIII §11 (3) explizit auch auf arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit als ein Schwerpunkt der Angebote der Jugendarbeit verwiesen.

Einen deutlichen Hinweis auf Schulsozialarbeit gibt es in Bezug auf benachteiligte Jugendliche: SGB VIII § 13 (1) „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

Ebenso beteiligt sich Schulsozialarbeit an dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (SGB VIII § 14), um junge Menschen zu „befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen“.

Im SGB VIII § 81 wird die Verpflichtung der Jugendhilfe zur „Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen“ beschrieben, was die Kooperation mit Schule begründet.

Im Interesse der Jugendlichen sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe aufgefordert, die Jugendhilfeplanung mit anderen örtlichen und überörtlichen Planungen aufeinander abzustimmen sowie „[...] mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere mit 1. Schulen und Stellen der Schulverwaltung, [...], 8. Einrichtungen der Ausbildung für Fachkräfte,

der Weiterbildung und der Forschung im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten“.

AUSFÜHRUNGSVORSCHRIFT DES KINDER- UND JUGENDHILFEGESETZES FÜR BERLIN (AG-KJHG)

Ein weiteres Ziel schulbezogener Jugendsozialarbeit soll es sein, die unterschiedlichen Lebensräume der Jugendlichen (Schule, Familie, Freizeit) zu verbinden. Die Bildungs- oder freizeitpädagogischen Maßnahmen sollen dazu jeweils mit der beteiligten Schule abgestimmt sein. „[...] Schulbezogene Jugendsozialarbeit hat den Auftrag, in eigener Verantwortung die schulische Bildungsarbeit zu unterstützen und zu ergänzen, insbesondere durch Beratungsangebote für Schüler, Eltern und Lehrer bei Konflikten und Problemen. [...]“ (§ 14 AG KJHG)

„Sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen sollen sozialpädagogische Hilfen erhalten [...] Sozialpädagogische Hilfen sind insbesondere Bildungsveranstaltungen, berufsorientierende und berufsvorbereitende Maßnahmen, Beratungsangebote und sozialpädagogische Begleitung oder Betreuung während des Überganges zwischen Schule und Erwerbsleben.“

Die Verschwiegenheitspflicht öffentlich Bediensteter kommt im § 54 StPO zum Tragen, Zeugnisverweigerungsrecht besteht nach § 35 SGB I. Das Bundesdatenschutzgesetz und die Datenschutzgrundverordnung gelten, wenn nichts Spezielles im SGB geregelt ist. Darüber hinaus gilt die berufliche Schweigepflicht für staatlich anerkannte sozialpädagogische Fachkräfte, die eine Verletzung von Privatgeheimnissen gemäß § 203 Strafgesetzbuch (StGB) unter Strafe stellt sowie die Paragraphen §§ 61ff., SGB VIII und § 8 Schuldatenverordnung, die den Schutz von Sozialdaten sichern.

Für diejenigen sozialpädagogischen Fachkräfte, die bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie angestellt sind, gelten weitergehend, wie für alle beim Land Berlin Beschäftigten, Verwaltungsvorschriften, Runderlasse und Richtlinien des Landes Berlin, die den Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften an den Schulen des Landes regeln.

4. ZIELGRUPPEN

Die beruflichen Schulen und Oberstufenzentren haben in der Regel eine wesentlich höhere Anzahl an Lernenden als die Allgemeinbildenden Schulen. Im Durchschnitt ist eine Fachkraft für 1.715 Lernende zuständig (Gesamtbericht 2017). Das bedeutet für die Sozialarbeit ein hohes Maß an Beratungsorganisation und-koordination sowie das Angewiesensein auf eine gute Kooperation mit Lehrkräften und anderen (beratenden) Fachkräften.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte beraten, unterstützen und begleiten unterschiedlichste Personenkreise im Kontext Schule und Ausbildung. Sie nehmen häufig eine Brückenfunktion bei der Vermittlung der verschiedenen Perspektiven aller Beteiligten im Bildungsprozess ein. Die Lernenden an den beruflichen Schulen und Oberstufenzentren sind in der Regel zwischen 16 und 35, in einigen Bildungsgängen auch bis zu 55 Jahren alt. Das erfordert ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot weit über die bislang bekannten Schul- und Jugendhilfeangebote hinaus. Beratungsthemen sind unter anderem auch die der „CareLeaver“

(Menschen, die die bisherigen Hilfesysteme verlassen und oft unzureichend darauf vorbereitet sind). Andere Lernende haben wiederum bereits eigene Familien (Kitaplatzsuche, um die Ausbildung fortsetzen zu können), sind von Finanzierungsproblemen betroffen oder auf Wohnungssuche.

Viele der Lernenden haben schlechte Erfahrungen mit Beratungsinstanzen gemacht oder bereits unterschiedliche Therapie- und Hilfefahrungen hinter sich gebracht, so dass oft genug nach alternativen Unterstützungsmöglichkeiten gesucht werden muss.

Die meisten Lernenden unterliegen nicht mehr der Schulpflicht, so dass die Bildungserfolge immer individuell und in Abhängigkeit mit der Ausbildung oder den Anwesenheitszeiten überprüft werden. Berufliche Bildung geht von einem hohen Maß an Eigenverantwortung aus, was manche der Lernenden (noch) nicht mitbringen können.

Das Angebot richtet sich grundsätzlich an alle Lernenden der jeweiligen Schule, unabhängig vom Bildungsgang. Ein besonderer Fokus liegt jedoch auf den Menschen, die auf ihrem Bildungs- und Ausbildungsweg zu scheitern drohen und/ oder einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben. Die individuellen Problemlagen und die jeweilige Lebenssituation der Lernenden sind ausschlaggebend für die Zielsetzung der einzuleitenden Maßnahmen.

Im Kontext der Arbeit mit den Lernenden ergeben sich weitere Personengruppen, die in die Arbeit mit einbezogen werden bzw. mit denen eine enge Kooperation notwendig wird. Es sind Bezugspersonen, zu denen die sozialpädagogische Fachkraft im Interesse der Lernenden Kontakt aufnimmt, mit ihnen zusammenarbeitet und in Einzelfällen beratend tätig wird. Hierbei kann es sich um Lehrkräfte, schulische Mitarbeitende und andere am Schulleben beteiligte Personen, um Eltern und Sorgeberechtigte sowie Auszubildende, Praktikums- oder betriebliche Anleitende handeln.

5. ZIELSETZUNG

Auf Grundlage der rechtlichen Vorgaben und in Wahrnehmung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der einzelnen Schule ist es das Ziel sozialpädagogischen Handelns im Umfeld Schule und Ausbildung, Beziehungsarbeit zu leisten, gemeinsam mit den Lernenden lösungs-, ressourcen- und prozessorientierte Angebote zu entwickeln und deren Umsetzung zu begleiten.

Sozialpädagogische Fachkräfte an beruflichen Schulen und Oberstufenzentren unterstützen Lernende, um sie auf die Anforderungen der Arbeitswelt vorzubereiten, auf ihrem Weg in den neuen Lebensabschnitt Ausbildung und Arbeit zu begleiten sowie Abbrüche im Ausbildungs- und Erwerbsleben zu verhindern oder eine Umorientierung zu neuen (passenderen) Perspektiven zu begleiten.

Die beruflichen Schulen und Oberstufenzentren haben zum Ziel, für jeden Lernenden eine individuelle Anschlussmöglichkeit zu entwickeln — nicht allein der Abschluss ist ein wichtiger Faktor, sondern vor allem auch die Entwicklung einer realistischen, motivierenden beruflichen (Lebens)-Perspektive.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Soziale Ausgrenzung soll verhindert werden. Die Schule wird dabei unterstützt, die in § 3 des Schulgesetzes für Berlin festgeschriebenen Erziehungsziele zu erreichen. Die individuellen Einzelziele richten sich dabei an der Lebens- und Bildungsbiografie sowie an persönlichen Problemlagen und der gegenwärtigen Lebenssituationen des einzelnen Menschen aus.

6. RAHMENBEDINGUNGEN

Zum Zeitpunkt der Konzeptfortschreibung gibt es wie bereits beschrieben an den Berliner beruflichen Schulen sozialpädagogische Fachkräfte sowohl in öffentlicher als auch in freier Trägerschaft.

Es sollte jedoch unabhängig davon gewährleistet sein,

- dass die Kontinuität der Arbeit gesichert ist,
- dass es Transparenz über die vorhandenen Personal-, Verwaltungs- und Sachmittelkosten gibt,
- dass alle Fachkräfte an Supervision, Aus- und Fortbildung, Teamsitzungen/ Dienstbesprechungen u. ä. teilnehmen.

Empfehlenswert wäre, dass auch die sozialpädagogischen Fachkräfte in öffentlicher Anstellung in Abstimmung mit der Schulleitung eigenständig über einen angemessenen Sachmittelaufwand verfügen könnten.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte benötigen eigene Räume an der jeweiligen Schule. Dies stellt eine entscheidende Arbeitsgrundlage zur Wahrnehmung des sozialpädagogischen Auftrags und zur Wahrung der Verschwiegenheitspflicht dar. Im besten Falle verfügen sie sowohl über ein für alle Lernenden und schulischen Mitarbeitenden gut zugängliches Büro als auch über ein entsprechendes Beratungszimmer, das sich darüber hinaus für offene und Gruppenangebote eignet. Der Raum liegt möglichst zentral und ruhig innerhalb der Schule und ist abschließbar. Die Räumlichkeiten können eigenverantwortlich gestaltet werden.

Eine angemessene Raumausstattung bildet die Basis zur Wahrnehmung der vielfältigen Aufgaben (u.a. beratender, administrativer und gruppenbezogener Angebote). Es müssen sowohl die technische Ausstattung als auch die Atmosphäre angemessen sein.

Dazu gehören u. a.

- Schreibtisch
- abschließbare Schränke
- Telefon mit Anrufbeantworter
- PC mit Internetanschluss und Drucker
- Arbeits- und Verbrauchsmaterial
- Fachliteratur
- pädagogisches Arbeitsmaterial.

Um die Kontinuität der Arbeit zu gewährleisten, ist zu empfehlen, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte in unbefristeter Anstellung sind. Jeder Schule soll mindestens eine volle Stelle zur Verfügung stehen. An den Schulen, an denen mehrere Fachkräfte tätig sind, sollte in einem gemischtgeschlechtlichen Team gearbeitet werden.

7. TÄTIGKEITSBEREICHE UND ARBEITSFORMEN

7.1. TÄTIGKEITSBEREICHE

Die Tätigkeitsbereiche der sozialpädagogischen Fachkräfte umfassen die großen Bereiche der Prävention, der Intervention und der Schulentwicklung. Daraus ergeben sich bestimmte Arbeitsformen, die als Einzelfallberatung, Gruppen- und Projektangebote und Mitarbeit in der Schulentwicklung beschrieben werden.

Bei Bedarf werden Zielvereinbarungen mit den Lernenden geschlossen.

Die individuelle Gewichtung und Schwerpunktsetzung innerhalb der Tätigkeitsbereiche sowie die Ausgestaltung der Arbeitsformen werden mit der einzelnen Schule auf den Bedarf vor Ort zugeschnitten und mit der Schulleitung abgestimmt.

PRÄVENTION

In Kooperation mit Lehrkräften, Ausbildungsbetrieben und Bildungsträgern erfasst die Sozialarbeit frühzeitig potenzielle Benachteiligungen und Fehlentwicklungen der Lernenden.

In Abstimmung mit den zuständigen Verantwortlichen erarbeiten oder initiieren die sozialpädagogischen Fachkräfte geeignete Angebote, die diesen Entwicklungen entgegenwirken. In diesem Sinne bieten sie Maßnahmen an, die der Aufnahme und Integration in die Schule, der Kompetenzförderung, der Stärkung des Selbstvertrauens und der Entwicklung einer (Lebens-) Perspektive dienen.

Dazu zählen u. a.:

- Begleitung bei der Entwicklung individueller Lebenskonzepte (ganzheitliche Beratung)
- Unterstützung bei der Verselbstständigung (Wohnungssuche, finanzielle Absicherung, eigene Familiengründung, ...)
- Beratung für Lernende, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf erkennen lassen
- Gewaltprävention
- Kompetenztraining
- soziales Training
- Schaffung von Unterstützungsstrukturen zur Vermeidung von Prüfungs- und Leistungsängsten
- Unterstützung bei der Entwicklung realistischer Anschlussperspektiven, Beratung zur beruflichen Orientierung
- Unterstützung bei der Gestaltung von Übergängen
- politische Bildung, Demokratieförderung, Beteiligung

INTERVENTION

Intervenierende Maßnahmen stellen einen Schwerpunkt der sozialpädagogischen Arbeit vor Ort dar. Die Lernenden werden in Krisen- und Konfliktsituationen unterstützt und begleitet. Es werden individuelle Entwicklungsprozesse angeregt, wobei insbesondere an den personalen und sozialen Ressourcen der beteiligten Personen angesetzt wird. Sie bilden die Grundlage für die Erarbeitung tragfähiger und nachhaltiger Handlungsstrategien. Intervenierende Maßnahmen sind nötig, wenn die Prozesse der Selbstregulierung bei dem Individuum, seinem Umfeld oder der Gruppe gestört sind.

Ausgangspunkt für die meisten intervenierenden Maßnahmen stellen u. a. folgende Problemlagen dar:

- akute Überforderungssituationen (sozial-emotional oder kognitiv), Lern- und Leistungsstörungen
- materielle und existentielle Notlagen (Wohnungsverlust, Schulden, Finanzierung der Ausbildungszeit)
- Drogenkonsum und Suchtverhalten
- Physische und psychische Probleme / Gesundheitsfragen
- Selbstwertkrisen, psychische Erkrankungen, Suizidgefahr
- Konflikte unter Mitlernenden, mit Lehrkräften und/oder in der Ausbildung
- mangelnde Akzeptanz von Regeln und Grenzsetzungen
- Mobbing- und Gewalterfahrungen
- passive und aktive Schuldistanz
- soziale und familiäre Konflikte, Probleme der Ablösung und Verselbständigung, Probleme mit den eigenen Kindern
- Probleme in der Ausbildung (Berufsfeld, Konflikte im Ausbildungsbetrieb, Ausbildungsverlust oder -Wechsel)

MITARBEIT IN DER SCHULENTWICKLUNG

Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind neben den genannten Prozessen der Beratung und Unterstützung auch an denen der Schulentwicklung beteiligt, wobei sie insbesondere die Belange der Lernenden fokussieren. Dabei wirken sie durch ihre sozialpädagogischen Grundhaltungen und Arbeitsansätze ergänzend zu anderen schulinternen Professionen auf das Schulklima und die pädagogische Schulentwicklung ein. Zur Gewährleistung eines guten Informationsflusses nehmen sie an schulischen Sitzungen teil.

Sie können u. a. folgende Beiträge zur Schulentwicklung leisten:

- (Beratungs-)Angebote und Fortbildungen für schulische Mitarbeitende
- Berücksichtigung der Grundsätze der Interkulturalität und des Gendermainstreamings
- Beteiligung am Schulprogramm
- Beteiligung an Prozessen der Partizipation von Lernenden
- Entwicklung von Kommunikationsformen und -möglichkeiten
- gemeinsame Teilnahme an Fortbildungen
- interne Netzwerkbildung, Einbindung ins Beratungsteam, Arbeit im Tandem
- konzeptionelle Aufgaben
- Mitwirkung in schulischen Arbeitskreisen

- Schaffung von Transparenz der sozialpädagogischen Arbeit
- Teilnahme an schulischen Sitzungen (Konferenzen und Gremien entsprechend rechtlicher Rahmenbedingungen)
- themenbezogene Mitwirkung in der Steuerungsgruppe

7.2. ARBEITSFORMEN

Die Lernenden werden unterstützt durch:

- Beratungsgespräche/-prozesse
- Vermittlung und Einleitung verschiedener Hilfsmaßnahmen/ Unterstützungsangebote
- Erstellung sozialpädagogischer Stellungnahmen
- Initiierung von Hilfeplangesprächen
- Krisen- und Konfliktklärung, Mediation

EINZELBERATUNG/EINZELFALLARBEIT

Die sozialpädagogischen Fachkräfte halten ein an den Lernenden orientiertes Beratungs- und Begleitungsangebot als ganzheitliches Lebens- und Laufbahnberatungskonzept vor. Sie beraten in unterschiedlichsten Lebenssituationen und zu multifaktoriellen Problemlagen. Die Beratung kann einmalig sein oder sich als kontinuierlicher Prozess gestalten. Es werden sowohl offene Sprechstunden angeboten als auch verbindliche Beratungstermine vereinbart. In vielen Fällen ergänzen Kontakte per E-Mail und Telefon dieses Angebot im Sinne eines niedrigschwelligen Zugangs und der guten Erreichbarkeit. Darüber hinaus findet aufsuchende Arbeit in den Klassen im Einvernehmen mit den Lehrkräften statt. Grundlage für jede Beratung ist ein vertrauensvoller Umgang miteinander, der die Belange der Lernenden ernst nimmt. Die Beratung ist orientiert an den Ressourcen und der Lebenswelt der Jugendlichen und Erwachsenen. Sie erfolgt freiwillig. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind dabei gegenüber den Lehrkräften sowie der Schul- und Abteilungsleitung zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Außerdem finden Beratungen von Eltern und Sorgeberechtigten, schulischen Mitarbeitenden und Ausbildungs- bzw. Praktikumsbetrieben statt. Im Bedarfsfall werden Hausbesuche oder die Begleitung zu außerschulischen Institutionen angeboten. Sie ergänzen häufig längerfristige Beratungsprozesse, können jedoch auch als eigenständiges Angebot stehen.

In Konfliktsituationen zwischen Lernenden, zwischen Lehrkräften bzw. Auszubildenden und Lernenden, oder auch zwischen Lernenden und Eltern sind die sozialpädagogischen Fachkräfte Ansprechpartner für die Gestaltung von Vermittlungs- und Schlichtungsprozessen.

GRUPPENARBEIT/-BERATUNG

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind für die Verweilzeit an der jeweiligen Schule in der Regel einem festen Klassenverband zugeordnet. Diese zufällig zusammengesetzte Gruppe sollte allen Lernenden Sicherheit, Vertrauen und Anerkennung bieten, um ein möglichst gutes Lernen und berufliches Engagement zu gewährleisten. Sozialarbeit kann diesen Prozess durch gruppenpädagogische Angebote unterstützen und somit das Klima innerhalb einer Klasse beeinflussen. Darüber hinaus können auch klassenübergreifende Angebote bzw. Angebote für Lernende- Lehrkräfte- Gruppen vorgehalten werden. Durch die Gruppenerlebnisse der Einzelnen werden individuelle Entwicklungsprozesse angeregt, die die personalen und sozialen Kompetenzen steigern sollen. Sowohl die Dynamik innerhalb der Gruppe als auch der Prozess,

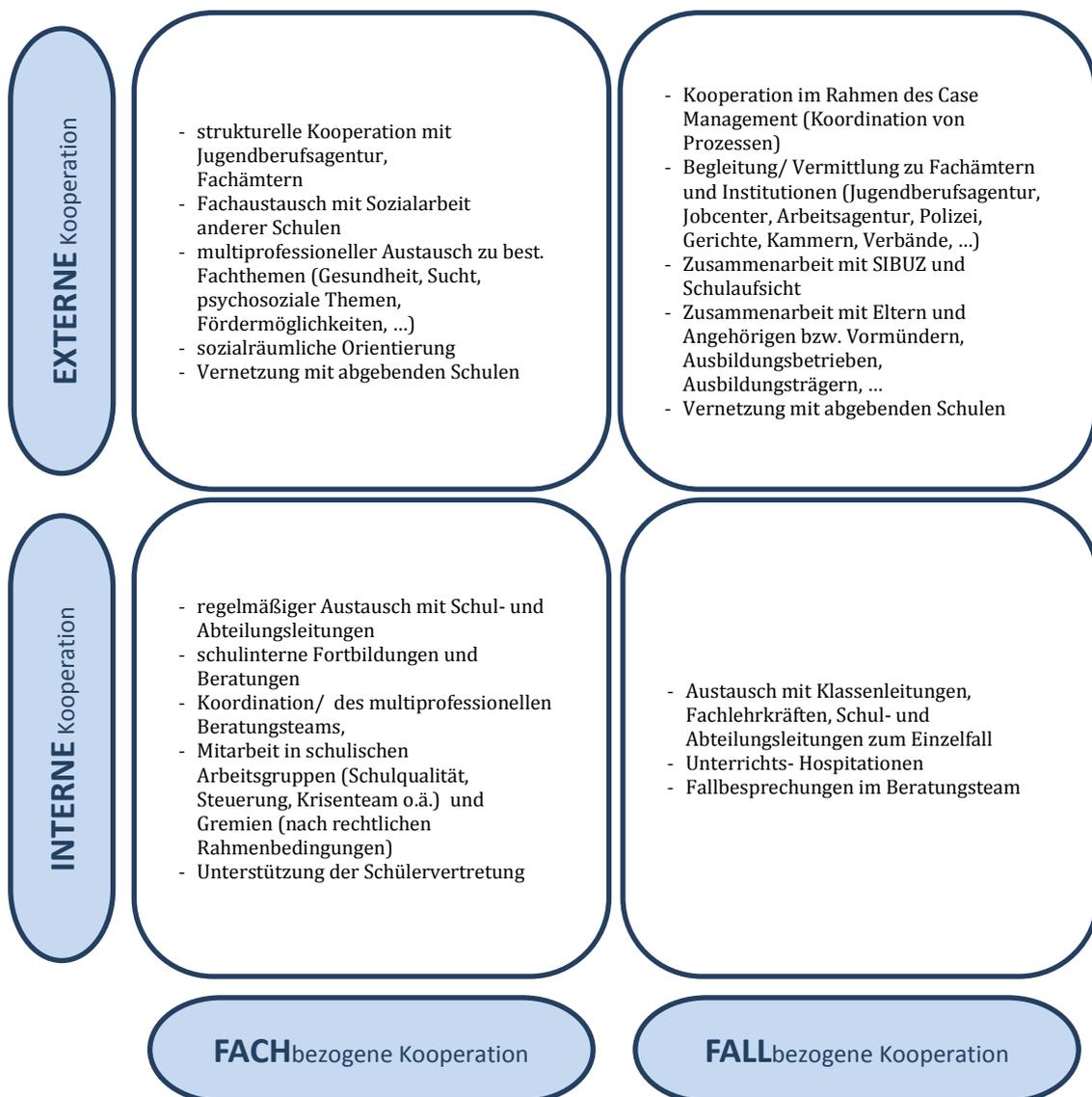
den die Gruppe in ihrer Zusammenarbeit durchläuft, werden für die Erreichung eigener personenbezogener Ziele genutzt.

Projektarbeit als (temporäres und themenbezogenes) Angebot der Gruppenarbeit greift die aktuellen Bedürfnisse der am Schulleben Beteiligten auf. Es werden Fragen, Probleme und Erlebnisse aus der Lebenswelt der jeweiligen Zielgruppe aufgegriffen und gemeinsam bearbeitet. Projektarbeit als Angebot in der Klasse kann auch extern in anderen Konstellationen (etwa in Lerngruppen oder bei Klassenfahrten) stattfinden.

KOOPERATION, NETZWERKBILDUNG, VERMITTLUNG UND KOORDINATION

Die Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Personenkreisen und Institutionen stellt die Basis der Tätigkeit von Sozialarbeit an beruflichen Schulen und Oberstufenzentren dar.

Vernetzung findet sowohl inner- als auch außerschulisch sowie fall- und fachbezogen statt. Die sozialpädagogischen Fachkräfte regen Kommunikationsprozesse an, vermitteln zwischen unterschiedlichen Personengruppen und koordinieren gemeinsam mit den beteiligten Professionen die interdisziplinäre Zusammenarbeit.



Sie erweitern dadurch den eigenen sowie den Handlungsspielraum der Lernenden und schulischen Mitarbeitenden und tragen zu einer Weiterentwicklung und Öffnung der Schulkultur bei. Sie wirken in verschiedensten Netzwerken, Gremien und Kommunikationsforen mit und sind in ständige Abstimmungsprozesse involviert. Sie vermitteln unter den beteiligten Personen sowohl Kontakte als auch Themen und Termine. Dadurch halten sie ein sehr differenziertes Beratungs- und Unterstützungsangebot vor.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte übernehmen koordinierende Aufgaben, sind Ansprechpersonen, stellen unter den Beteiligten die notwendige und zulässige Transparenz her und schaffen Kommunikations- und Kooperationsstrukturen.

Da die beruflichen Schulen und Oberstufenzentren in zentraler Zuständigkeit verwaltet werden, fehlt oft der Bezug zu den jeweiligen bezirklichen Strukturen und Angeboten. Hier kommt der Sozialarbeit eine Mittlerrolle zu, die jedoch nicht als Einbahnstraße verstanden werden darf. Wichtig ist, dass die bezirklichen Verantwortungen entsprechend wahrgenommen und die beruflichen Schulen und Oberstufenzentren in entsprechender Form bei der Entwicklung von Strukturen und Prozessen „mitgedacht“ werden.

Durch das berlinweite Einzugsgebiet jeder Schule ergibt sich für die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit der Fachkräfte ein hochkomplexes, sich ständig veränderndes Netz an Zuständigkeiten und Verfahrensabläufen jeder einzelnen bezirklichen, überbezirklichen oder bundesweiten Behörde. Viele Institutionen sind z.B. bei Volljährigkeit, Umzug etc. nicht mehr zuständig, Unterstützungs-Netzwerke müssen neu identifiziert und in Kooperation gebracht werden.

Zum Aufbau guter Kooperationen bedarf es der Information und Aufklärung der Kooperationspartner über die Inhalte der eigenen Arbeit sowie über die Strukturen und individuellen Schwerpunkte der jeweiligen Schule. In Absprache mit der Schulleitung erbringen die sozialpädagogischen Fachkräfte Beiträge für die Internetseite der Schule, gestalten und pflegen Infowände, erstellen Flyer oder Aushänge und informieren über das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Schule (bspw. bei Tagen der offenen Tür).

Zum professionellen Handeln der Sozialarbeit gehört neben der Erweiterung der eigenen Kompetenzen auch das Reflektieren über die eigenen Grenzen und die qualifizierte Weitervermittlung an Fachdienste/-stellen bzw. die Abgrenzung zu den Tätigkeitsfeldern anderer schulischer Mitarbeitender.

8. DOKUMENTATION — QUALITÄTSSICHERUNG

Im Rahmen der ersten Fortschreibung des Dachkonzeptes wurde auch die bislang praktizierte Berichterstattung evaluiert und verändert.

Durch die unterschiedlichen Anstellungsverhältnisse waren die Mitarbeitenden der freien Träger bislang gefordert, zwei Dokumentationen zu führen — eine für das Landesprogramm und eine Statistik im Rahmen des Dachkonzeptes.

Die neu beschlossene Berichterstattung trägt dieser Doppelbelastung Rechnung: die Fachkräfte der freien Träger erstatten nur noch im Rahmen des Landesprogramms Bericht. Die Mitarbeitenden der SenBJF berichten in ähnlicher Form an die zuständige Schulaufsicht. Beide Berichte beinhalten die Gewichtung von thematischen Schwerpunkten und der Bericht zu positiven Entwicklungen und Stolpersteinen, der Ausstattung und Themen des Gender Mainstreamings sowie sonstiger Kompetenzen.

In einem gemeinsamen Kooperationstreffen werden die thematischen Schwerpunkte (erörtert und für jede Stelle dokumentiert).

JÄHRLICHER GESAMTBERICHT

Im Auftrag der zuständigen Schulaufsicht fasst die Koordinierungsstelle der Jugendsozialarbeit an Berliner beruflichen Schulen die Informationen der einzelnen Schulen zu einem Gesamtbericht zusammen, der die in den Einzelberichten beschriebenen Schwerpunkte auswertet.

Durch den Bericht wird eine profunde qualitative Dokumentation gewährleistet, so dass die Schwerpunkte der Sozialarbeit an beruflichen Schulen adäquat evaluiert und bewertet werden können.

Die Analyse der Ergebnisse dient dem professionellen Austausch der Fachkräfte untereinander. Die Sicherung der Qualität der Arbeitsprozesse erfolgt durch deren Dokumentation in qualitativer wie quantitativer Hinsicht und deren Reflexion durch die individuelle Fachkraft auf die einzelne Schule bezogen sowie durch die zuständige Schulaufsicht, der Steuergruppe der Träger und aller Fachkräfte an beruflichen Schulen im Gesamtzusammenhang. Erkenntnisse dieser Evaluationsprozesse münden in die Aktualisierung des Dachkonzepts bzw. im Gesamtjahresbericht ein.

Die Gesamtdokumentation der Arbeitsprozesse stellt außerdem die Informationsgrundlage für Entscheidungsträger dar, auf deren Basis über notwendige Ressourcen zum Erhalt und dringend benötigten Ausbau der Sozialarbeit an Berliner beruflichen Schulen und Oberstufenzentren entschieden wird.

9. ANHANG

VERTEILUNG DER STELLENANTEILE DER SCHULSOZIALARBEIT AN BERLINER BERUFLICHEN SCHULEN UND OBERSTUFENZENTREN (STAND OKTOBER 2018):

Schul-Nr.	Schulname	Stellenanteil	Träger SenBJF	Freier Träger
01B01	OSZ Banken und Versicherungen	0,5		X
01B02	Staatliche Technikerschule Berlin	-		
01B03	OSZ Kommunikations-, Informations- u. Medientechnik	0,4	X	
01B04	OSZ Gesundheit I	0,5		X
01B05	Staatl. Wirtschaftsfachschule für Hotellerie und Gastronomie Berlin (Hofa)	-		
02B01	August-Sander-Schule (1. Berufsschule Friedrichshain)	2	X	X
02B02	OSZ Konstruktionsbautechnik (Hans-Böckler-Schule)	1	X	
02B03	OSZ Bekleidung und Mode	1	X	X
02B04	OSZ Handel I	1	X	
02B05	OSZ Sozialwesen II (Jane- Addams- Schule)	1		X
03B02	2. Berufsfachschule für Sozialwesen	0,5	X	
03B04	OSZ Gastgewerbe / Brillat-Savarin-Schule	1	X	
03B06	Konrad-Zuse-Schule	1	X	
03B07	OSZ Bürowirtschaft u. Dienstleistungen (Elinor-Ostrom- Schule)	1		X
03B08	Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik	-		
03B010	OSZ Holz- und Bautechnik (Max-Bill-Schule)	2	X	X
04B01	Loschmidt-Oberschule	1	X	
04B02	Hans- Litten- Schule	1		X
04B03	OSZ Kraftfahrzeugtechnik	0,5		X
04B04	OSZ Sozialwesen (Ruth-Cohn-Schule)	0,3	X	
04B05	OSZ Sozialwesen (Anna-Freud-Schule)	1		X
04B06	OSZ Wirtschaft (Leopold Ullstein Schule)	1		X



04B07	OSZ Körperpflege	1		X
04B08	Kläre-Bloch-Schule	-		
05B01	OSZ Technische Informatik, Industrieelektronik, Energiemanagement	1,5	X	X
05B02	OSZ Bautechnik I (Knobelsdorff-Schule)	1,5	X	X
06B01	OSZ Agrarwirtschaft (Peter-Lenné-Schule)	0,7	X	
06B02	OSZ Bürowirtschaft und Verwaltung	1		X
06B03	OSZ Bürowirtschaft I	1		X
06B04	OSZ Farbtechnik und Raumgestaltung/ Wilhelm-Ostwald-Schule	0,75	X	
07B02	Marie-Elisabeth-Lüders-Oberschule	0,5		X
07B03	OSZ LOGISTIK; Touristik; Immobilien, Steuern	1,5	X	X
08B01	Annedore-Leber-Oberschule	1		X
08B02	OSZ Chemie, Physik, Biologie/Lise-Meitner-Schule	-		
08B04	OSZ IMT	1		X
08B05	Carl-Legien-Oberschule	1		X
09B03	OSZ Wirtschaft und Sozialversicherung	0,5		X
10B01	OSZ Handel II/Oskar-Tietz-Schule	-		
10B02	OSZ Gesundheit II (Rahel Hirsch)	1		X
11B01	OSZ Energietechnik II/Hein-Moeller-Schule	1		X
11B02	OSZ Gebäude - Umwelt - Technik Max Taut Schule	1,25	X	X
11B04	OSZ Bürowirtschaft II Wirtschaftssprachen Friedrich-List-Schule	1		X
12B01	OSZ Maschinen- und Fertigungstechnik	1	X	
12B02	OSZ Ernährung und Lebensmitteltechnik/Emil-Fischer-Schule	1		X
12B03	OSZ Druck- und Medientechnik/Ernst-Litfaß-Schule	1	X	
	GESAMT	37,9		

Zusätzlich zu den beiden aufgeführten Anstellungsmöglichkeiten existieren in Berlin noch verschiedene temporäre Programme, aus denen die Schulen in eigener Entscheidung Sozialarbeit befristet finanzieren können (z.B. Bonusprogramm oder Verfügungsfonds).

IMPRESSUM

Die Fortschreibung des Dachkonzeptes erfolgte paritätisch besetzt durch Vertretungen aus folgenden Tätigkeitsbereichen:

- Jugendsozialarbeit berufliche Schulen und Oberstufenzentren freie Träger
- Schulsozialarbeit berufliche Schulen und Oberstufenzentren SenBJF- Anstellung
- Schulleitungen berufliche Schulen und Oberstufenzentren
- Programmagentur Stiftung SPI
- Schulaufsicht berufliche Schulen und Oberstufenzentren SenBJF
- Moderation und Prozessbegleitung: Koordinierungsstelle Sozialarbeit an beruflichen Schulen und Oberstufenzentren, Stiftung SPI

VERANTWORTLICH IM SINNE DER REDAKTION

Annette Graen,
SenBJF I E 22, Operative Schulaufsicht, Schulsozialarbeit an den Berliner beruflichen Schulen
Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin
Tel: 030 90227 5776 / Fax: 030 90227 6011
annette.graen@senbjf.berlin.de

Katharina Vetter,
Stiftung SPI, Programmagentur
Koordinierungsstelle Sozialarbeit an beruflichen Schulen Berlin
c/o 13. SIBUZ, Frankfurter Allee 73c, 10247 Berlin
Tel: 030 90249 1324 / Fax 030 90249 1330
katharina.vetter@stiftung-spi.de